

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lüneburg Marketing GmbH für Reiseveranstalterleistungen → Pauschalen für Einzel- und Gruppenreisen

Lieber Gast,

wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Salz- und Hansestadt Lüneburg. Dazu können auch klare Regeln beitragen. Bitte lesen Sie die Bedingungen sorgfältig durch, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen an.

1. Abschluß des Reisevertrages

→ Mit der Anmeldung bietet der Kunde der Lüneburg Marketing GmbH (kurz LMG) – nachstehend Veranstalter genannt – den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Anmelder haftet auch für alle Vertragsverpflichtungen der in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form.

2. Bezahlung

→ Der Reisepreis ist spätestens zwei Wochen vor dem Anreiseternin gegen Aushändigung des Sicherungsscheins im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB zu zahlen. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein, und übersteigt der Reisepreis 76,00 EUR nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden. Die Unterlagen werden dem Kunden bis zum Reiseantritt ausgehändigt.

3. Leistungen

→ Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluß eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die

der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen

→ Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden, und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsstörungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

→ Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung, die schriftlich erfolgen muß, beim Veranstalter. Beim Rücktritt durch den Kunden oder bei Reduzierung der Teilnehmerzahl aus einer Gruppenbuchung, stehen dem Veranstalter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Leistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

- Bis zum 22. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises.
- Zwischen 21. und 15. Tag vor Reiseantritt 50 % vom Reisepreis.
- Zwischen 14. und 4. Tag vor Reiseantritt 70 % vom Reisepreis.
- Ab dem 3. Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises.

→ Kann der Kunde nachweisen, dass dem Veranstalter keine oder geringere Kosten als die o.g. Kostenpauschalen entstanden sind, ist er nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet. Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, die dem Kunden gegenüber konkret zu beziffern ist, zu berechnen. Der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung verpflichtet den Kunden zur vollen Zahlung des Reisepreises. Werden auf Wunsch des Kunden nach Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, der Unterkunft oder der Verpflegung vorgenommen (Umbuchung), so erhebt der Veranstalter bis 31 Tage vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt

von 20,00 EUR je Änderungsvorgang. Spätere Umbuchungswünsche des Kunden erfordern einen Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen. Die gilt nicht, sofern nur geringe Kosten entstehen.

6. Versicherungen

→ Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Empfehlenswert ist es, eine solche Versicherung bei Buchung der Reise abzuschließen.

7. Abhilfe und Kündigung des Reisenden

→ Der Reisende hat auftretende Mängel unverzüglich dem Veranstalter oder dessen, in den Reiseunterlagen genannten Beauftragten anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Veranstalter bzw. sein Beauftragter innerhalb einer vom Reisenden bestimmten, angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§651eBGB) den Vertrag kündigen. Die Festlegung einer Frist ist nicht notwendig, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter bzw. dessen Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisegastes gerechtfertigt wird. Sämtliche Ansprüche, gleich aus welchem Rechts-

grund, hat der Reisende ausschließlich nach Reiseende und zwar innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter (siehe nachfolgend angegebene Anschrift) anzuzeigen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

8. Haftungsbeschränkung

→ Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird *oder*
2. soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

→ Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt.

10. Gerichtsstand

→ Gerichtsstand ist Lüneburg.